

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Wirksamkeit der Breitbandförderung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mittel der Gigabitförderung des Bundes für 2025 und 2026 für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und wie viele landeseigene Mittel sie in der Folge für die Kofinanzierung bereitstellt (bitte differenziert nach Jahren);
2. aus welchen Gründen sie nach eigener Aussage (siehe z. B. auch Drucksache 17/7034) bisher überproportional von den Fördermitteln des Bundes profitiert hat;
3. wie sich die Gigabit-Verfügbarkeit der Haushalte in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/6486 entwickelt hat (bitte differenziert nach Technologien HFC, FTTB/H, DSL, VDSL sowie nach Raumkategorie und nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);
4. auf welchem Platz Baden-Württemberg mittlerweile bei der Glasfaser-Versorgung unter den Flächenländern in Deutschland liegt und wie sie dies bewertet;
5. wie viele Breitbandförderprojekte in dem Zeitraum von 2016 bis Stichtag 10. Februar 2025 insgesamt bewilligt wurden sowie wie viele Teilnehmeranschlüsse dadurch ermöglicht wurden (bitte differenziert nach Jahren sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);
6. wie viele der unter Ziffer 5 dargestellten Breitbandförderprojekte bisher erfolgreich abgeschlossen und ggf. wie viele der unter Ziffer 5 dargestellten Breitbandförderprojekte ohne erfolgreichen Abschluss beendet wurden;

7. inwiefern sie davon ausgeht, dass sie ihr Ziel, bis zum Jahr 2025 den flächendeckenden Ausbau der Glasfaser-Netze in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen, erreichen wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklungen, krisenbedingte Preissteigerungen, beschränkte Baukapazitäten und der Fachkräftemangel den Glasfaserausbau vor große Herausforderungen stellen;
8. inwiefern und wenn ja welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht, um die eigenwirtschaftliche Ausbauaktivität im Land flächendeckend voranzubringen;
9. zu welchem Ergebnis ihre unter Federführung des Ministeriums für Verkehr erfolgte Prüfung, ob die für den Breitbandausbau erforderlichen wegrechtlichen Genehmigungsverfahren von Telekommunikationslinien auf öffentlichem Weg nach § 125 ff. Telekommunikationsgesetz (TKG) künftig über eine Nachnutzung des sogenannten Breitbandportals digital bereitgestellt werden sollen, gekommen ist;
10. welche Akteure an wie vielen sogenannten Runden Tischen Glasfasernetze im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bisher teilgenommen haben (bitte differenziert nach Jahren und Runden Tisch);
11. zu welchem Ergebnis ihre Beobachtungen und Analysen der Markt- und Ausbaulage durch die Telekommunikationsunternehmen gekommen sind und wie diese bei der Fortentwicklung der Förderstrategie des Landes berücksichtigt werden.

18.2.2025

Karrais, Weinmann, Haußmann, Bonath, Fischer, Heitlinger,
Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag den flächendeckenden Glasfaserausbau zum Ziel gesetzt und fördert den Breitbandausbau in Baden-Württemberg über eine Mitfinanzierung zum Förderprogramm des Bundes. Seit 2016 hat das Land Baden-Württemberg insgesamt 3,2 Milliarden Euro für den Breitbandausbau bereitgestellt. Zusammen mit den Mitteln des Bundes in Höhe von 3,53 Milliarden Euro wurde ein Gesamtfördervolumen von 6,73 Milliarden Euro erreicht. Insgesamt flossen zwischen 2016 bis Ende 2023 rund 21 Prozent aller bundeseitig bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau nach Baden-Württemberg. Damit ist das Land mit Abstand Spitzenreiter, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (13,05 Prozent) und Sachsen (12,6 Prozent).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2025 Nr. IM4-0141.5-638/10/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Mittel der Gigabitförderung des Bundes für 2025 und 2026 für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen und wie viele landeseigene Mittel sie in der Folge für die Kofinanzierung bereitstellt (bitte differenziert nach Jahren);*
- 2. aus welchen Gründen sie nach eigener Aussage (siehe z. B. auch Drucksache 17/7034) bisher überproportional von den Fördermitteln des Bundes profitiert hat;*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 in der zweiten Änderungsfassung vom 13. Januar 2025 (Gigabit-RL 2.0) unterstützt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen in der Bundesrepublik Deutschland auch im Jahr 2025.

Seit dem 23. Januar 2025 können Anträge zur Förderung von Infrastrukturprojekten zum Gigabitausbau gestellt werden. Der Aufruf ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes derzeit mit einem Volumen von rund 1,2 Milliarden Euro ausgestattet. Es sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen über die Höhe des Förderaufrufs, in Abhängigkeit der politischen Entwicklungen auf Bundesebene, ergeben können. Gemäß Landesobergrenze entfallen auf Förderprojekte aus Baden-Württemberg demnach gesicherte Mittel in Höhe von rund 137 Millionen Euro. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Antragsteller aus Baden-Württemberg von nicht abgerufenen Fördermitteln aus anderen Ländern profitieren.

Da der Bund seinen Haushaltsplan jährlich aufstellt, ist aktuell nicht bekannt, in welchem Umfang im Jahr 2026 Mittel für die Breitbandförderung etatisiert sein werden bzw. in welchem Umfang Mittel auf Baden-Württemberg entfallen werden.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 des Landes werden für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt weitere 1,1 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen für den geförderten Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. In Summe entfällt auf das Jahr 2025 ein Programmvolumen in Höhe von 653 773,0 Tsd. Euro sowie ein Programmvolumen in Höhe von 453 773,0 Tsd. Euro auf das Jahr 2026.

Die Landesregierung hat sich dem Ziel verschrieben, bis Ende 2025 die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen im Land auf den Weg zu bringen. Dafür braucht es weitreichende Investitionen der Privatwirtschaft sowie eine Ergänzung durch den geförderten Breitbandausbau in jenen Gebieten, die sich aus wirtschaftlichen Gründen privatwirtschaftlich nicht realisieren lassen. Durch diese zielgerichtete Förderpolitik, eine Milliardenoffensive im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanz- bzw. Haushaltsmittel und den stetigen Austausch des Kompetenzzentrums Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit der Telekommunikationsbranche und den Kommunen hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen gesetzt.

Die Telekommunikationsbranche hat insgesamt 50 Milliarden Euro für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Deutschland zugesagt. In den Gebieten, in denen sich der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht lohnt, insbesondere in den ländlichen Regionen, unterstützen Bund, Land und Kommunen den geförderten Breitbandausbau. Insgesamt sind seit 2016 Bundesfördermittel in Höhe von 3,53 Milliarden Euro für Förderprojekte in Baden-Württemberg bewilligt worden. Im Vergleich zu den anderen Ländern in der Republik hat Baden-Württemberg überproportional von den Fördermitteln des Bundes profitiert. So konnten insgesamt zwischen 2016 bis Ende 2023 rund 21 Prozent aller bundesseitig bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau nach Baden-Württemberg geholt werden. Damit ist das Land mit Abstand Spitzenreiter, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (13,05 Prozent) und Sachsen (12,6 Prozent). Auch im Förderaufruf 2024 hat Baden-Württemberg mit über 11 Prozent aller bundesseitig bewilligten Fördermittel stark von der Bundesförderung profitiert und belegt neben Bayern (24,9 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (12,6 Prozent) den dritten Platz innerhalb dieses Aufrufs. In Summe bleibt das Land damit über alle Aufrufe der Bundesförderung hinweg mit Abstand Spitzenreiter.

In den letzten Jahren war eine große Dynamik im Telekommunikationsmarkt zu verzeichnen. Nachdem neue Marktteilnehmer mit kapitalstarken Investoren im Hintergrund hohe Investitionen in den Aufbau von Glasfasernetzen insbesondere auch im ländlichen Raum geplant haben, hat sich diese Dynamik inzwischen deutlich abgeschwächt. Während an vielen Orten der Ausbau noch fortschreitet, wird gleichwohl sichtbar, dass deutliche Kostensteigerungen beim Glasfaserausbau sowie die Veränderungen am Kapitalmarkt direkte Auswirkungen auf den Ausbau im Land haben. Vonseiten der Branche wird kommuniziert, dass Ausbauprojekte teilweise neu kalkuliert werden müssen, sich zeitlich verschieben oder sogar ganz abgesagt werden.

Gerade in einem ländlichen Flächenland wie Baden-Württemberg führen zahlreiche Einzellagen und Aussiedlerhöfe, kleine Ortsteile mit schwieriger Topografie, zerklüfteter Siedlungsstruktur oder schwer grabbarer geologischer Oberfläche zu hohen Investitionsbedarfen im Ausbau. Mit der Fokussierung auf die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms konnten und können externe Mittel, d. h. Bundesmittel, in erheblichem Umfang nach Baden-Württemberg geholt werden, denn der Bund fördert 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergibt sich zusammen mit der Kofinanzierung des Landes in Höhe von 40 Prozent ein Fördersatz in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Hiervon profitieren die kommunalen Ausbauprojekte; insbesondere schafft dies eine Ausbauperspektive für den ländlichen Raum.

3. *wie sich die Gigabit-Verfügbarkeit der Haushalte in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/6486 entwickelt hat (bitte differenziert nach Technologien HFC, FTTB/H, DSL, VDSL sowie nach Raumkategorie und nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);*
4. *auf welchem Platz Baden-Württemberg mittlerweile bei der Glasfaser-Versorgung unter den Flächenländern in Deutschland liegt und wie sie dies bewertet;*
5. *wie viele Breitbandförderprojekte in dem Zeitraum von 2016 bis Stichtag 10. Februar 2025 insgesamt bewilligt wurden sowie wie viele Teilnehmeranschlüsse dadurch ermöglicht wurden (bitte differenziert nach Jahren sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);*

6. wie viele der unter Ziffer 5 dargestellten Breitbandförderprojekte bisher erfolgreich abgeschlossen und ggf. wie viele der unter Ziffer 5 dargestellten Breitbandförderprojekte ohne erfolgreichen Abschluss beendet wurden;
7. inwiefern sie davon ausgeht, dass sie ihr Ziel, bis zum Jahr 2025 den flächen-deckenden Ausbau der Glasfaser-Netze in Baden-Württemberg auf den Weg zu bringen, erreichen wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklungen, krisenbedingte Preissteigerungen, beschränkte Baukapazitäten und der Fachkräftemangel den Glasfaserausbau vor große Herausforderungen stellen;

Zu 3. bis 7.:

Zu den Ziffern 3 bis 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Sämtliche Breitbandversorgungsdaten von einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen sind im Breitbandatlas des Bundes einsehbar (<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>). Der Breitbandatlas wird von der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) der Bundesnetzagentur betrieben und ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland für das Festnetz und den Mobilfunk. Die darin enthaltenen Datensätze werden je nach Ausbaufortschritt der Breitband- und Mobilfunkanbieter regelmäßig aktualisiert. Die letzte Veröffentlichung erfolgte im Dezember 2024 mit Datenstand Juni 2024.

Die Technologien DSL und VDSL ermöglichen keine Gigabitgeschwindigkeiten und sind daher in dieser Betrachtung nicht relevant. Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen keine spezifischen Raumkategoriedaten auf der Ebene des Bundes oder Landes vor.

Die Entwicklung der Gigabit-Verfügbarkeit seit Drucksache 17/6486 stellt sich wie folgt dar:

Technologie/Datenstand	Gigabit-Verfügbarkeit in Prozent der Haushalte		
	HFC	FTTB/H	Gesamt
Baden-Württemberg Mitte 2023	65,31	18,25	71,85
Deutschland Mitte 2023	61,94	28,22	73,57
Baden-Württemberg Ende 2023	65,35	18,87	72,36
Deutschland Ende 2023	62,04	32,08	74,81
Baden-Württemberg Mitte 2024	65,66	22,59	74,06
Deutschland Mitte 2024	62,33	35,69	76,47

Während Deutschland insgesamt eine Gigabit-Verfügbarkeit von 76,47 Prozent erreicht, liegt Baden-Württemberg nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt erreichte die Gigabit-Verfügbarkeit in Baden-Württemberg Mitte 2024 mit 74,06 Prozent einen neuen Höchststand und konnte damit innerhalb eines Jahres um 2,21 Prozentpunkte gesteigert werden. Im Bereich der Gigabit-Verfügbarkeit liegt Baden-Württemberg damit auf Platz 4 von 13 aller Flächenländer. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Zuwachs in Baden-Württemberg mit 2,21 Prozentpunkten nahezu auf dem Niveau des Bundestrends (2,9 Prozentpunkte) bewegt.

Während Mitte 2023 noch 18,25 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg an ein FTTB/H-Netz angeschlossen waren, konnte dieser Wert bis Mitte 2024 auf 22,59 Prozent gesteigert werden – ein Zuwachs von 4,34 Prozentpunkten. Damit zeigt sich, dass die Glasfaserausbauprojekte im Land Wirkung entfalten. Im Vergleich dazu verzeichnete der Ausbau bundesweit einen Zuwachs von 7,47 Prozentpunkten im selben Zeitraum.

Baden-Württemberg liegt bei der Glasfaser-Verfügbarkeit der Flächenländer auf Platz 11 von 13, hinter Hessen (27,54 Prozent) und Rheinland-Pfalz (24,85 Prozent) und vor dem Saarland (16,38 Prozent) und dem Freistaat Thüringen (15,77 Prozent).

Allerdings erweist sich die Versorgung vielerorts besser, als aus den Daten des Breitbandatlas des Bundes ersichtlich wird. Grund hierfür sind unvollständige Datengrundlagen und Datenübermittlungen der Telekommunikationsunternehmen an den Breitbandatlas. Darüber hinaus erfolgt, bedingt durch die Datenlieferungsbestimmungen des Bundes, die Datenbereitstellung generell um mindestens ein halbes bis ein ganzes Jahr zeitverzögert. Vor diesem Hintergrund ist die vom Breitbandatlas des Bundes ausgemachte derzeitige Glasfaser-Versorgungsquote in Baden-Württemberg in Höhe von etwa 23 Prozent einzuordnen.

Entsprechend der im September 2024 veröffentlichten BREKO-Marktanalyse, die auf Befragungen der Netzbetreiber und eigenen Recherchen basiert, liegt die dort ermittelte Glasfaserquote in Baden-Württemberg derzeit bei rund 29 Prozent. Dieser Wert zeigt, dass der Ausbau schneller voranschreitet, als es die offiziellen Zahlen auf Bundesebene vermuten lassen.

Derzeit befinden sich zudem eine Vielzahl von eigenwirtschaftlichen und geförderten Breitbandprojekten im Land in der Planungs- und Umsetzungsphase, die die Gigabit- und insbesondere die Glasfaserquote in der Fläche stetig weiter verbessern, statistisch aber noch nicht erfasst sind. Allein durch bekannte eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte und geförderte Maßnahmen werden mittelfristig mindestens weitere rund 1,3 Millionen Haushalte mit Glasfaser erschlossen werden. Deren zu realisierender Ausbau wird einen Zuwachs um rund 20 Prozentpunkte in der Glasfaserquote bedeuten. Über alle Technologien hinweg ist somit eine flächendeckende Gigabit-Versorgung aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Reichweite.

Die Landesregierung hat im Zeitraum von 2016 bis zum Stichtag am 10. Februar 2025 insgesamt 3 665 Förderprojekte sowohl über die reine Landesförderung als auch über die Kofinanzierung zur Bundesbreitbandförderung genehmigt. Seit 2016 hat das Land Baden-Württemberg insgesamt 3,2 Milliarden Euro für den Breitbandausbau bereitgestellt. Zusammen mit den Mitteln des Bundes in Höhe von 3,53 Milliarden Euro wurde ein Gesamtfördervolumen von 6,73 Milliarden Euro erreicht. Die Zahl der dadurch ermöglichten Anschlüsse beläuft sich auf insgesamt 661 920. Über die reine Landesförderung wurde die Realisierung von insgesamt 126 188 Anschlüsse ermöglicht. Die Kofinanzierung zur Bundesbreitbandförderung ermöglichte bis zum Stichtag 10. Februar 2025 die Realisierung von insgesamt 535 732 Anschlüssen. Eine Aufteilung der bewilligten Anschlüsse nach Jahren ist derzeit ausschließlich für jene Projekte möglich, die im Rahmen der Kofinanzierung bewilligt wurden. Die entsprechende Aufteilung gestaltet sich wie folgt:

<i>Jahr</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<i>Anzahl Anschlüsse</i>	40.564	19.099	6.203	2.585	37.499	175.370	84.397	73.629	58.732	37.654

Von den insgesamt 3 665 Förderprojekten konnten bis zum Stichtag 10. Februar 2025 1 945 Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Die kommunalen Initiativen zur Optimierung der Breitbandinfrastruktur stellen komplexe Infrastrukturvorhaben dar, die erhebliche zukunftsorientierte Investitionen sowie eine präzise und detaillierte Planung erfordern. Diese Projekte zielen in der Regel auf eine flächendeckende Versorgung des gesamten Gemeinde- oder Kreisgebiets ab, was zu Projektlaufzeiten von durchschnittlich sechs bis sieben Jahren führt. Daher befinden sich aktuell zahlreiche dieser Vorhaben noch in der Umsetzungsphase. Nach Kenntnis des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden keine Projekte ohne einen erfolgreichen Abschluss beendet. Vereinzelt wurden Förderprojekte eingestellt, da private Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich Ausbaumaßnahmen durchgeführt oder angekündigt haben.

Die zahlreichen laufenden Projekte werden in den kommenden Jahren zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Glasfaser- und Gigabit-Versorgung führen. Das zeigt, dass der flächendeckende Gigabitausbau in Baden-Württemberg zügig voranschreitet und das Ziel einer breiten Gigabit-Versorgung nach Abschluss der bekannten eigenwirtschaftlichen und geförderten Projekte nahezu erreicht ist.

Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, krisenbedingte Preissteigerungen, beschränkte Baukapazitäten und der Fachkräftemangel stellen den Glasfaserausbau vor große Herausforderungen. Mehr denn je ist es deshalb wichtig, dass eigenwirtschaftlicher und geförderter Ausbau so aufeinander abgestimmt werden, dass alle verbleibenden Versorgungslücken mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten zeitnah geschlossen werden können. Neben der unterstützten Förderung kommunaler Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist es deshalb sehr wichtig, geeignete Rahmenbedingungen für den vorrangigen eigenwirtschaftlichen Ausbau zu schaffen. Eine verlässliche Förderung durch den Bund ist dabei die Grundlage der Kofinanzierung durch das Land.

8. inwiefern und wenn ja welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht, um die eigenwirtschaftliche Ausbauaktivität im Land flächendeckend voranzubringen;

9. zu welchem Ergebnis ihre unter Federführung des Ministeriums für Verkehr erfolgte Prüfung, ob die für den Breitbandausbau erforderlichen wegerechtlichen Genehmigungsverfahren von Telekommunikationslinien auf öffentlich Wegen nach § 125 ff. Telekommunikationsgesetz (TKG) künftig über eine Nachnutzung des sogenannten Breitbandportals digital bereitgestellt werden sollen, gekommen ist;

Zu 8. und 9.:

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen machen deutlicher denn je, dass der flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die nur durch ein gut orchestriertes Zusammenspiel der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen und der öffentlichen Hand gelingen kann. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen den Runden Tisch Glasfasernetze initiiert.

Um den Austausch der Akteure sowie die Vernetzung weiter zu unterstützen hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zudem die Schirmherrschaft für das Connect BW – Zukunftsforum für Glasfaser und Mobilfunk übernommen, welches am 26. und 27. März 2025 im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stattfinden wird, und bringt unter anderem damit die politische Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus im Land zum Ausdruck.

Das Breitband-Portal ist als Web-Anwendung für die digitale Antragstellung und -bearbeitung von Anträgen nach §§ 125 ff. Telekommunikationsgesetz (TKG) sehr gut geeignet. Baden-Württemberg nutzt seit dem 1. November 2024 die OZG-Leistung Breitband-Portal mit seinem vollen Funktionsumfang. Das Breitband-Portal steht seitdem allen Kommunen in Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung. Ebenso kann das Breitband-Portal auch von privatwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus genutzt werden, um die für den Breitbandausbau erforderlichen wegerechtlichen Genehmigungsverfahren von Telekommunikationslinien auf öffentlich Wegen nach § 125 ff. TKG einzuleiten.

10. welche Akteure an wie vielen sogenannten Runden Tischen Glasfasernetze im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bisher teilgenommen haben (bitte differenziert nach Jahren und Rundem Tisch);

Zu 10.:

Ziel des Runden Tisches Glasfasernetze ist es, alle beim Glasfaserausbau in Baden-Württemberg involvierten Akteure besser zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat hierzu in bisher drei Sitzungen Vertreterinnen und Vertreter der privaten Telekommunikationsunternehmen, der Verbände der Breitbandbranche, der Kommunalen Landesverbände und der Landesverwaltung eingeladen. Nach einer Vorstellung mit Impulsen und Schwerpunktthemen der Teilnehmenden in der Auftaktveranstaltung am 19. Januar 2023 wurden in den folgenden beiden Sitzungen aktuelle und wichtige Branchenthemen beleuchtet und diskutiert, unter anderem Glasfaser-Doppelausbau, die Nachnutzung des OZG-Breitband-Portals, die DIN 18220 für Alternative Verlegemethoden, der Direktvertrieb von Glasfaserprodukten, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Verstärkung der Kooperation zwischen Telekommunikationsunternehmen und kommunaler Seite. Folgende Akteure waren hierbei vertreten (differenziert nach Jahren und Rundem Tisch):

1. Runder Tisch Glasfasernetze 19. Januar 2023	2. Runder Tisch Glasfasernetze 11. Oktober 2023	3. Runder Tisch Glasfasernetze 7. Oktober 2024
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Minister Thomas Strobl, CIO/CDO Stefan Krebs, Abteilungs- und Referats- leitung, Mitarbeitende)	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Abteilungs- und Referats- leitung, Mitarbeitende)	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Abteilungs- und Referats- leitung, Mitarbeitende)
Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg (Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag)	Ministerium für Verkehr	Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg (Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag)
ANGA Der Breitbandverband e. V.	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
Bundesverband Breitbandkom- munikation e. V. (BREKO)	Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg (Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag)	Breitbandversorgung Deutsch- land GmbH (BBV)
Bundesverband Glasfaseran- schluss e. V. (BUGLAS e. V.)	ANGA Der Breitbandverband e. V.	Bundesverband Breitbandkom- munikation e. V. (BREKO)
Deutsche Telekom AG	Bundesverband Breitbandkom- munikation e. V. (BREKO)	Deutsche GigaNetz GmbH

1. Runder Tisch Glasfasernetze 19. Januar 2023	2. Runder Tisch Glasfasernetze 11. Oktober 2023	3. Runder Tisch Glasfasernetze 7. Oktober 2024
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)	Bundesverband Glasfasernetz e. V. (BUGLAS e. V.)	Deutsche Glasfaser Holding GmbH
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)	DB broadband GmbH	Deutsche Telekom AG
Vodafone GmbH	Deutsche GigaNetz GmbH	fibernet.rn – Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Gigabit Region Stuttgart GmbH
	Deutsche Telekom AG	Gigabitbüro des Bundes
	1&1 AG/United Internet AG	NetCom BW GmbH
	Gigabit Region Stuttgart GmbH	Stadtwerke Sindelfingen GmbH
	Gigabitbüro des Bundes	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
	GVG Glasfaser GmbH	Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
	Industrie- und Handelskammer Reutlingen	Vodafone GmbH
	InfraFibre Germany GmbH	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar
	Komm.Pakt.Net	
	Leonet Group GmbH	
	NetCom BW GmbH	
	OneFiber Interconnect Germany GmbH	
	OXG Glasfaser GmbH	
	ropa GmbH	
	Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG	
	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)	
	Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)	
	Vodafone GmbH	
	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	

11. zu welchem Ergebnis ihre Beobachtungen und Analysen der Markt- und Ausbaulage durch die Telekommunikationsunternehmen gekommen sind und wie diese bei der Fortentwicklung der Förderstrategie des Landes berücksichtigt werden.

Zu 11.:

Für Baden-Württemberg stellt der flächendeckende Gigabitausbau eine der wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen dar. Zur präzisen Ermittlung des Investitions- und Fördermittelbedarfs wurde im Jahr 2022 vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine Gigabit-Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse seitdem durch die Aktualisierung im Jahr 2024 an die veränderten Marktbedingungen angepasst wurden.

Seit der ursprünglichen Studie haben sich im Breitbandmarkt wesentliche Veränderungen vollzogen, die zu einer veränderten Dynamik führen. Wirtschaftliche Herausforderungen wie das gestiegene Zinsniveau, erhöhte Kapitalkosten und sinkende Renditen wirken sich maßgeblich auf den Ausbau aus. Gleichzeitig sind Bau- und Baunebenkosten für Energie und Personal deutlich angestiegen, während Lieferkettenprobleme und eine angespannte Situation auf dem Tiefbaumarkt den Ausbau zusätzlich erschweren. Auch der Fachkräftemangel in der Breitbandbranche und eine stagnierende Nachfrage nach hochbitratigen Endkundenprodukten verschärfen die Lage.

Zudem zeigen Marktanalysen, dass der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau zunehmend differenzierter erfolgt. Die Auswahl der Ausbaugebiete, das strategische Vorgehen und die Investitionsentscheidungen werden aufgrund der gestiegenen Kosten und unsicherer Renditeerwartungen deutlich akzentuierter und einzelfallbezogener getroffen. Erste Tendenzen hin zu einer Marktkonsolidierung und einer vermehrten Fokussierung auf rentable Ausbaugebiete werden dabei zunehmend sichtbar.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass die Kosten für die Erschließung generell – auch im geförderten Ausbau – enorm gestiegen sind. Die aktuellen Marktbeobachtungen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die hohe Inanspruchnahme der Breitbandförderprogramme zeigen aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dass auch künftig mit einem Fördermittelbedarf zu rechnen ist und sich die bisherige Förderstrategie bewährt hat, jedoch kontinuierlich im Hinblick auf die dynamische Marktsituation zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen ist.

Schlussendlich lässt sich feststellen, dass sich die von der Landesregierung gewählte Strategie einer engen Verzahnung von zielgerichteter Förderung und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau bewährt hat. In welcher Höhe der Bund und das Land – über die aktuellen Festlegungen im Bundes- und Landeshaushalt hinaus – zukünftig die Breitbandinfrastruktur fördern, bleibt den Beschlüssen der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor